

E: 04.02.2021



Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

Florian Uebelacker
Wilhelm-Leuschner-Str. 24, 61169 Friedberg
+49 6031 4450 fueg@gruene-friedberg.de

16-21 / 1786

26.1.2021

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung:

Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand (1)

Der Magistrat wird beauftragt eine kommunale Gefahrenabwehrverordnung für den Fall des Trinkwassernotstands zu verfassen und als Beschlussvorschlag (nach der Kommunalwahl 2021) vorzulegen.

Die Verordnung soll vor Beginn der Sommerperiode 2021 in der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorliegen.

Begründung:

Die negativen Prognosen im Zuge des Klimawandels für weitere zu trockene Winterhabjahre fangen leider an sich zu bewahrheiten. Infolgedessen werden dringend notwendige Grundwasserneubildungen in kommenden Jahren absehbar zu gering ausfallen, oder sogar im Jahr 2021, im dritten Jahr in Folge wieder ausbleiben.

Eine solche Gefahrenabwehrverordnung regelt, das Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen nicht verschwendet werden darf und während eines Trinkwassernotstandes nicht zum

Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Fläche, Gärten und Kleingärten und zum Besprengen von Hof-, Straßen- und Wegeflächen, Grünflächen und Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern, Wänden, Anlagen und Bauwerken ...

genutzt werden darf. Verstöße gegen die Gebote der Satzung werden bei den einschlägigen Satzungen als Ordnungswidrigkeiten eingestuft.

Die OVAG als großer Teillieferant der Friedberger Trinkwassermengen, hat bereits 2020 ein Ampelsystem angekündigt, das die Versorgungssituation in diesem Jahr monatsaktuell transparent darstellen wird. Die OVAG ist auch Lieferant von Trinkwasser für den Frankfurter Norden. Falls die Grenzwasserstände ihrer Trinkwasserbrunnen unterschritten werden, wird es seitens der OVAG, wie bereits angekündigt, zu Maßnahmen von Lieferbeschränkungen kommen.

Die Stadt Friedberg verfügt über einen eigenen Brunnen für Trinkwasser in Ockstadt der sich vermutlich aus Taunus-Grundwasser speist. Dieser versorgt derzeit einen Teil des Bedarfes von Ockstadt.

Gemäß Art 28 II GG obliegt die Durchführungsverantwortung in der Trinkwasserversorgung der Kommune und in der ordnungsrechtlichen Umsetzung dem Bürgermeister. Damit dieser rechtlich in der Lage ist, angemessen auf Liefereinschränkungen durch einen Trinkwassernotstand reagieren zu können, ist es notwendig dafür eine Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen und diese durch das Gemeindeparlament beschließen zu lassen.

Dieser Antrag soll eine frühzeitige Aufstellung und Beschlussfassung ermöglichen, damit gegebenenfalls in diesem Frühsommer schon reagiert werden kann, um im Falle eines Trinkwassernotstands auf den sorgsamem Umgang mit Wasser hinzuwirken.

Andere Kommunen in Hessen wie Frankfurt, Bad Homburg und Dreieich haben solche Verordnungen schon vor Jahren aufgestellt.

Informationen zur aktuellen Hochwassersituation (Februar 2021):

Der Dürremonitor (Deutschland), Herausgegeben von

[Dürremonitor Deutschland - Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ](#)

weist für das vergangene Jahr 2020 bis in den Dezember hinein eine mangelnde Grundwasserversorgung (z.B. 1,8 Meter Tiefe) auch für Hessen aus. Ob sich diese durch die aktuelle Hochwassersituation am Jahresanfang für den Sommer 2021 positiv auswirken kann, wird durch Fachbehörden erst in einigen Monaten beurteilt werden können: vgl. die Aussage (am Ende des Artikels) des maßgeblichen Hydrogeologen Dieter Kämmerer vom HLNUG am 2.2.2021 veröffentlicht in der Hessenschau:

[Die zweite Hochwasser-Welle rollt an | hessenschau.de | Panorama](#)



Florian Uebelacker
(Fraktionsvorsitzender)